

Fachempfehlung
des Arbeitskreises Rettungshunde
und Ortungstechnik



Fachempfehlung Nr. DFV-FE-75-2022 vom 1. September 2022

Aufbau, Übernahme und Organisation von RHOT-Fach-einheiten

1. Aufbau / Übernahme einer Facheinheit Rettungshunde - Ortungstechnik (RHOT) bei der Feuerwehr

1.1 Die Facheinheit - RHOT ist eine selbstständige Einheit in der Feuerwehr

Die Hundeführer werden Mitglieder der Feuerwehr und sind so bei Einsätzen und Übungseinheiten durch die Feuerwehr Unfallkasse versichert. Sie durchlaufen die Feuerwehrgrundausbildung nach FwDV2.



Die Hunde sind und bleiben Eigentum der Hundeführer und werden von diesen versichert und versorgt. Eine Zusatzversicherung der Gemeinde für die Hunde (Tierarztkosten usw.) ist wünschenswert, aber keine Pflicht.

1.2 Rechtslage

Nach den landesrechtlichen Regelungen (Aufgaben der Feuerwehr im Landesfeuerwehrgesetz) haben die Feuerwehren einen gesetzlichen Auftrag bei Einsturz, Explosion und Überschwemmung. Die Trümmersuche (biologische und technische Ortung) zählt zur technischen Hilfeleistung und komplettiert die Hilfeleistungsfähigkeit der Feuerwehren bei solchen Einsätzen.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 48 8-00
Telefax
(030) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



Einsätze in den Sparten Flächensuche, Mantrailing, Wasserortung und Fährte können unter der Allgemeinen Hilfeleistung subsumiert werden. Einsätze in diesen Sparten erfolgen hauptsächlich bei der Amtshilfe für die Polizei.

Daraus folgt, es kann keine RHOT-Facheinheit im DFV geben die keine Trümmerhunde vorhält.

1.3 Voraussetzung für die Gründung einer RHOT-Facheinheit



Es sollte mindestens ein Feuerwehrmann mit Qualifikation Gruppenführer in der Feuerwehr oder zwei Feuerwehrmitglieder mit Qualifikation Truppführer mit oder ohne Hund sowie mindestens vier interessierte Hundeführer vorhanden sein.

Eine benachbarte RHOT-Facheinheit dient als Ansprechpartner und Ausbildungspaten. Wenn vorhanden, ist der zuständige Ansprechpartner im Landesfeuerwehrverband über die Gründung zu informieren.

1.4 Voraussetzungen für den Eintritt von anderen Rettungshundeorganisationen zu einer RHOT-Facheinheit

Eine teilweise Integration einer externen rettungshundeführenden Organisation in die Feuerwehr ist unzulässig.

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



Der Eintritt in die RHOT-Facheinheit erfolgt in die Einsatzabteilung der Feuerwehr. Die Einsatztauglichkeit nach FwDV2 ist Voraussetzung. Eine Probezeit kann vereinbart werden.

Die Einsatzfähigkeit einer anderen Organisation kann mit den Prüfungen GemPPO einer anerkannten Hilfsorganisation oder IRO B Prüfung der jeweiligen Sparte anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch den zuständigen Amtsleiter.

Nach Eintritt erfolgt nach maximal zwölf Monaten die Abnahme der RH2 in der RHOT-Facheinheit.

1.5 Ausbildungsvorschriften

Die Ausbildung zum Rettungshundeführer und Rettungshund wird nach den Empfehlungen des DFV über die Richtlinie Mindeststandards Rettungshunde Ortungstechnik sowie den Feuerwehr Dienstvorschriften und der UVV durchgeführt. Einsatzprüfungen der RHOT-Facheinheiten durch externe Organisationen und Verbände oder externe Prüfungsvorschriften sind grundsätzlich nicht zulässig. Prüfungen der Internationalen Rettungshundeorganisation in der Stufe B als Ersatz für die RH2 (MRHOT) können anerkannt werden. Die Anerkennung kann nur in der jeweiligen Sparte erfolgen. Die Anerkennung erfolgt durch den Leiter der jeweiligen Feuerwehr. Die Einsatzfähigkeit kann durch eine externe Prüfung nicht erlangt werden.

Mitglieder einer Facheinheit Rettungshunde – Ortungstechnik die über eine Qualifikation Ausbilder oder Prüfer einer externen rettungshundeführenden Organisation verfügen, müssen die Bestimmungen des Deutschen Feuerwehr Verbands erfüllen, um die Qualifikation weiterhin ausführen zu können. Die entsprechenden Nachweise sind dem Vorsitzenden AK RHOT im DFV zur Prüfung vorzulegen. Über den Antrag wird jeweils im Einzelfall entschieden; eine generelle Anerkennung ist nicht abzuleiten. Bei positivem Entscheid erhält der Antragsteller einen Nachweis (Berufung) über Art und Weise seiner Ausbilder- oder Beurteiler-Tätigkeit.

Fachempfehlung
des Arbeitskreises Rettungshunde
und Ortungstechnik



Mindestanforderungen an einen Bewerter für die Facheinheit Rettungshunde Ortungstechnik:

Für die Stufe **RH1**

- Ausbilder in den Facheinheiten Rettungshunde-Ortungstechnik
- Nicht fach- und organisationsfremd
- Mitglied in einer deutschen Feuerwehr

Für die Stufe **RH2** und **RH3**

- Ausbilder in den Facheinheiten Rettungshunde-Ortungstechnik
- Nicht fach- und organisationsfremd
- Mitglied in einer deutschen Feuerwehr
- Bewerterausbildung für Rettungshunde, oder bestandene RH3 Prüfung (nach Berufung durch den AK-RHOT)
- Bewerterfortbildung für Rettungshunde, alle drei Jahre

Eine Liste mit DFV Prüfern im Bereich RHOT kann über den Sprecher des AK-RHOT angefragt werden.

1.6 Kosten

Für die Facheinheit RHOT sollte ein eigenes Budget im Haushalt der Feuerwehr / Gemeinde aufgestellt werden. Es fallen Kosten für die notwendige Ausbildung, Fortbildung und Prüfung des Hundeführers und des Hundes an. Gegebenenfalls werden Einsatzfahrzeuge und / oder Transportanhänger von der Feuerwehr gestellt. Die notwendige Ausstattung des Hundes wird von der Gemeinde gestellt. Die Transportvorschriften nach der gültigen Tierschutztransportverordnung sind einzuhalten.

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



1.7 Versicherung

Die Aufnahme der RHOT-Facheinheit ist der zuständigen Unfallkasse anzuzeigen. Möglichen Kostenerstattungen bei Unfällen oder Schadensereignissen können je nach den kommunalen Vereinbarungen geltend gemacht werden.

- Unfallkasse
- Kommunalen Schadensausgleich
- Gemeinde



Näheres ist mit der zuständigen Fachaufsicht abzusprechen.

1.8 Ausrüstung der Hundeführer und Hunde

Der Hundeführer ist aktives Mitglied der Feuerwehr und erhält die Grundausrüstung (PSA). Eine Gefährdungsbeurteilung ergibt Art und Umfang der notwendigen PSA.

Der Hund erhält die notwendige Ausstattung für den Einsatz (zum Beispiel Kenndecke, Aufgangsgurt Hund).

1.9 Einsatzfähigkeit der RHOT-Facheinheit

Die Einheit muss zu jeder Tages- und Nachtzeit die geforderten einsatzfähigen RH-Teams vorhalten. Der Ausrückebereich sollte mit der Gemeinde im Vorfeld abgesprochen und genehmigt werden. Die zuständige Leitstelle ist über die Facheinheit zu informieren.

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



Der taktische Einsatzwert ergibt sich wie folgt:

Einsatzstärke Flächensuche:	0/1/8/9 mit 6 Rettungshunden
Einsatzstärke Trümmersuche:	0/1/5/6 mit 4 Rettungshunden
Einsatzstärke Mantrailing:	0/1/2/3 mit 2 Rettungshunden
Einsatzstärke Wasserortung:	0/1/2/3 mit 2 Rettungshunden

1.10 Genehmigung durch den / die Amtsleiter(in) der Feuerwehr

Die Aufnahme oder Übernahme einer RHOT-Facheinheit in die Feuerwehr muss durch den Amtsleiter genehmigt werden. Vorher sollte die Zustimmung der Gemeinde eingeholt werden.

2 4-stufige Gefahrenabwehr und Mindeststandards

4-stufige Gefahrenabwehr und Mindeststandards Rettungshunde-Ortungstechnik (MROT)			
Versorgungsstufen und Ausbildungskennzeichen, Schutzziele, RH und RHOT Schutzpotentiale			
Stufe	Beschreibung	Schutzziele	RH oder RHOT Schutzpotentiale
1 ohne	Normierter alltäglicher Grundschutz	Hilfeleistung für individuelle Notfälle im Rahmen der Allgemeinen Hilfe oder des Rettungsdienstes	RH – Staffeln oder RHOT- Einheiten sind nicht unbedingt erforderlich. Oft reichen einfache Ortungsmaßnahmen durch Sehen und Hören zum Auffinden der Personen aus. Klare Rahmenbedingungen für den Einsatz der örtlichen Einheiten und Einrichtungen durch Standardeinsatzregeln der einfachen Personenortung (Horch- und Klopfmethode, Handyortung etc.) sind jedoch erforderlich.
2 RH 2	Standardisierter flächendeckender Grundschutz	Hilfeleistung für Schadensereignisse mit einer geringen Anzahl vermisster oder leicht verschütteter Personen in einem Zuständigkeitsbereich	Vermisstensuche Wird abschließend durch die Rettungshundesuche ausgeführt, da bei positiver Anzeige der visueller Kontakt zur Person hergestellt werden kann Verschüttete-Suche Einsturz eines Bauwerkes/Gebäude <u>leicht verschüttete Personen</u> - können im Idealfall mittels Rettungshunden (auch aus anderen Organisationen) aufgefunden und gerettet werden. Die örtliche Verfügbarkeit ist die erste Welle der Rettungshundesuche im Einsatzauftrag. Zu den Maßnahmen zählt auch das Absuchen der Randbereiche mittels Flächensuchhunde nach Explosionen.

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



3 RH 2 / RH 3 + OT	Erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen	Hilfeleistungsmaßnahmen der Feuerwehren, die nicht mit den Potentialen des Grundschutzes abzudecken sind (Ortungstechnik ist zwingend vorgegeben).	Einsturz eines Gebäudes oder Bauwerkes <u>Mittel bis schwer verschütteter Personen</u> – die Anzeige auf der Oberfläche der Trümmer durch den Rettungshund kann in manchen Einsatzfällen ungenau sein (Luftströme und Versatz) und ist in der Regel nicht abschließend. Für die Lokalisierung (Visualisierung) der Personen (Sehen und/oder Hören) ist Rettungshunde-Ortungstechnik notwendig. Hier bedarf es einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit Facheinheiten RHOT nach den Mindeststandards des DFV. RHOT Facheinheit unterstützen als Verstärkung- oder Unterstützungskomponente die örtlich zuständigen Einsatzkräfte. Die RHOT-Verstärkungskomponenten müssen über eingetübte SAR-Strukturen verfügen. Eine Rettungshundesucharbeit alleine reicht hier nicht aus. Die Lokalisierung / Visualisierung verschütteter Personen ist zwingend erforderlich. Eine regionale Vorhaltung ist gegenüber dem flächendeckenden Grundschutz (Stufe 2) ausreichend.
4 RH 3 + OT	Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften	Hilfeleistung für Schadensereignisse, die von der Art und Umfang her nicht ausschließlich mit Kräften der Stufe 3 gewährleistet werden kann – nach MRHOT insbesondere die Wiederholungen in kürzester Zeit!	Einsturz mehrere Gebäude oder Bauwerke RHOT- Spezialeinheiten mit RH 3 Kapazitäten + umfangreiche technische Ortungsgeräte bilden die Verstärkungs- oder Unterstützungskomponente in mindestens Gruppenstärke in den taktischen Zügen des Brandschutz- oder Bergungsdienstes. Die RHOT-Gruppe muss ein gemeinsames und abgestimmtes Einsatzsystem mit dem jeweiligen Fachdienst durchführen können und ein erschwertes Suchen und Orten mit Rettungshunden und umfangreicher Ortungstechnik nach Personen in lebensbedrohenden Zwangslagen abschließend ausführen. Das Lokalisieren von Personen muss grundsätzlich möglich sein. Eine oberflächige Positionsbestimmung alleine mit Rettungshunden ist nicht ausreichend. Biologischen als auch technischen Such- und Ortungstrupps müssen in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



			die biologische als auch technische Ortung an verschiedenen Einsatzstellen wiederholen zu können. Der Mindeststandard nach MRHOT des DFV fordert für die Versorgungsstufe 4 im Leistungs- und Befähigungsnachweis (RH 3 T) mindestens sieben (7) Wiederholungen in 36 Stunden pro Suchtrupp.
--	--	--	--

3. Erläuterungen zu den Versorgungsstufen

Anhand der Versorgungsstufen wird transparent, dass bundeseinheitliche Mindeststandards im Fachbereich Rettungshundearbeit und der Rettungshunde-Ortungstechnik für die länderübergreifende als auch organisationsübergreifende Zusammenarbeit unbedingt erforderlich sind.

Standardeinsatzregeln der Personenortung sind unbedingt erforderlich.

Die Differenzierung zwischen RH-Staffeln und RHOT-Spezialeinheiten muss durch Spezialtatbeständen zum Beispielstände in den taktischen Anforderungsprofilen gegeben sein.

Derzeit kennt die Facharbeit MRHOT des Deutschen Feuerwehrverbandes im Leistungs- und Befähigungsnachweis drei hauptsächliche Stufen:

- RH1** Ist der „gebrauchstüchtiger Mindeststandard“, der sich in der Praxis als angewandte und allgemeine Handhabung in Art und Weise bewährt hat und Grundlagen für die zukünftige Weiterentwicklung ist. Das Ausbildungskennzeichen definiert die grundsätzliche Eignung für die weiterführende Ausbildung nach den Mindeststandards.
- RH2** Ist der „Mindeststandart der Einsatztauglichkeit“ für die Versorgungsstufen 2 – 3, für den standardisierten flächendeckenden Grundschutz als auch erhöhten Grundschutz und zum Beispiel in Form von „Spezialtatbeständen“ zum jeweiligen Einsatzauftrag die Möglichkeit einer Personenortung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Fachempfehlung
des Arbeitskreises Rettungshunde
und Ortungstechnik



RH3 Ist der „Beste verfügbare Mindeststandard“ die Versorgungsstufe 4 und ist die dritte und höchste Stufe der Leistungsskala. Damit werden die effizientesten und fortschrittlichsten einsatztaktischen Spitzenleistungen umschrieben, die auch wissenschaftlich für den praktischen Einsatz gesichert und international geeignet sind. Es ist die wirksamste Methodik zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus im Sonderschutz mit Spezialkräften. Im Sonderschutz muss darüber hinaus über ein ausreichendes logistisches Material und über ein Einsatzsystem verfügen, dass länger anhaltende Einsätze von bis zu 5 Tagen bei völliger Eigenautonomie ermöglichen. Da es sich in der Versorgungsstufe 4 um erschwerte Such- und Ortungsmaßnahmen in Großschadenslagen oder im Katastrophenfall handelt, müssen taktische Anforderungsprofilen die eindeutige Zuordnung zu RHOT- Facheinheiten geben. Der Mindeststandard nach MRHOT des DFV fordert im Leistungs- und Befähigungsnachweis der Verschüttetensuche (RH 3 T) mindestens sieben (7) Wiederholungen in 36 Stunden pro Team und im Bereich der Vermisstensuche drei Wiederholungen in 24 Stunden.

4. Klare Strukturen für den Einsatz der Rettungshunde-Ortungstechnik

Im Fachbereich der Rettungshundearbeit durch RH- Staffeln und dem taktischen Einsatz der RHOT- Fachgruppen müssen für den Leistungs- und Befähigungsnachweis operative Standards (SOP = Standardisierte Operative Prozeduren) für die Ausbildung und das Vorgehen der Kräfte im Einsatz gefunden werden, die insbesondere die dienstlichen Erfordernisse der Aufgabenträger noch umfangreicher und angemessener berücksichtigen.

Der AK RHOT wird in kleinen Projektgruppen die Kriterien für den Leistungs- und Befähigungsnachweis sowie die Standards für Ausbildung und Einsatz der Rettungshundeorganisationen und Facheinheiten der Rettungshunde- Ortungstechnik weiterhin optimieren.

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



Der Mindeststandard für die Fachgruppen der Rettungshunde- Ortungstechnik ist eine einheitliche oder vergleichsweise vereinheitlichte Anpassung an die geltenden Feuerwehrdienstvorschriften in Kombination mit weltweit anerkannten und auch angewandten Methodiken und Techniken im Such- und Rettungseinsatz (SAR), die sich gegenüber anderen Arten und Weisen - vorwiegend in der Praxis - durchgesetzt haben und sich auf diesem Wege als Mindeststandard der Rettungshunde-Ortungstechnik (MRHOT) im Deutschen Feuerwehrverbandes etabliert haben.

Optimierungsmöglichkeiten der Rettungshunde- Ortungstechnik betreffen nicht nur die RHOT-Fachgruppen bei den Feuerwehren, sondern auch die anderen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Rettungshundestaffeln der Feuerwehren als auch anderer Organisationen sowie RHOT-Fachgruppen „nur“ Verstärkungs- oder Unterstützungskomponente für die örtlich zuständigen Fachdienste (Brandschutz- als auch Bergungsdienst) sind.



Sie werden auch nicht als eigenständige Fachdienste in den Katastrophenschutzkonzepten (Beispiel Brandschutzdienst, Bergungsdienst oder Sanitätsdienst) oder im EU Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (Modul 3 und 4 - mittlere oder schwere USAR- Teams) aufge-

Fachempfehlung

des Arbeitskreises Rettungshunde

und Ortungstechnik



führt, sondern bilden im modularen System der FwDV 3 - Löschzug im Hilfeleistungseinsatz - die Verstärkungs- oder Unterstützungskomponente im Brandschutzdienst.

Sie zählen für Einsatzmaßnahmen der „erschwerte Technische Hilfeleistung“ zu den erweiterten Einsatzmitteln in den Löschzügen oder Bergungszügen und sind daher Bestandteil der jeweils taktischen Grundausrichtung in den Fachdiensten des Brandschutzes und des Bergungsdienstes.

Eine Zuordnung zum Sanitätsdienst kann maximal für die Vermisstensuche gelten.

Für Einsatzmaßnahmen nach Einsturz eines Bauwerkes gelten die Bestimmungen des Brandschutz- als auch Bergungsdienstes. Dieses erfordert eine einsatztaktische Grundausrichtung in den Standard Einsatzregeln, die eine Zusammenarbeit mit den taktischen Fachdiensten auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften ermöglichen.

Die Qualifikationen im Bereich der RHOT- Fachkompetenz, wie Fachkenntnisse, Arbeitstechniken und Fertigkeiten, ist nach den Mindeststandards aus den Feuerwehrdienstvorschriften und den Mindeststandards der Rettungshunde- Ortungstechnik (MRHOT) des DFV gegeben. Als gebräuchlichste Indikatoren für die Qualifikation der Verstärkungs- oder Unterstützungskomponenten dienen in der Praxis Ausbildungsabschlüsse, die in Form von Ausbildungskennzeichen nach den Feuerwehrdienstvorschriften (zum Beispiel FwDV 2 Truppmann) und der MRHOT des DFV (zum Beispiel RH 1, RH 2 oder RH 3) für den RH- Bereich ausgedrückt werden können. Das jeweilige Ausbildungskennzeichen bestätigt die Mindestfachkompetenz und Fähigkeit, einsatztypische Aufgaben und Sachverhalte der Rettungshunde- Ortungstechnik den Anforderungen gemäß selbständig und eigenverantwortlich in einer Facheinheit der Feuerwehr oder die einer anderen Organisation zu bewältigen.

Fachempfehlung
des Arbeitskreises Rettungshunde
und Ortungstechnik



Für die Mitwirkung öffentlicher und privater Einheiten und Einrichtungen in der jeweiligen Versorgungsstufe 1 – 4 können die Mindeststandards des DFV eine wertvolle Hilfe im Rahmen der Eignungsüberprüfung sein. Auch wenn die Ausbildung der Einsatzkräfte in den öffentlichen oder privaten Einheiten und Einrichtungen sich nach den jeweiligen organisationseigenen Regelungen zu richten hat, sind für das jeweilige Anerkennungsverfahren die Mindeststandards aus den Feuerwehrdienstvorschriften und die der Rettungshunde-Ortungstechnik des DFV zu empfehlen. Im Rettungsdienst haben sich einheitliche Mindeststandards für die öffentlichen als auch privaten Leistungserbringer bewährt und werden auch hier eine wertvolle Hilfe sein, die einsatzfähige Rettungshundeorganisation für Einsatzaufgaben der Versorgungsstufen 1 – 4 zu finden.

Der Mindeststandard der Rettungshunde- Ortungstechnik (MRHOT) wird von den Fachbereichen im Deutschen Feuerwehrverband gepflegt, in einer offenen, konsens- oder mehrheitsbasierten Weise weiterentwickelt und wird allen interessierten Feuerwehren zur Einführung und Umsetzung auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften empfohlen.

Erstellt wurde diese Information durch Denny Stübling. Stübling ist Mitglied im Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz Technik der deutschen Feuerwehren, einem gemeinsamen Gremium der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF-Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes. Rechteinhaberin aller Fotos ist die Freiwillige Feuerwehr Aschheim.

Ihr Kontakt: Carsten-Michael Pix / Telefon (030) 288 848 8-28 / E-Mail pix@dfv.org

Haftungsausschluss: Diese Information „Aufbau, Übernahme und Organisation von RHOT-Facheinheiten“ wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.